

Dels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Pf., durch die
Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donner-
tag Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die ge-
spaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

№. 49.

Dels, den 21. November 1884.

22. Jahrg.

A m t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Amts.

Nr. 368. Dels, den 18. November 1884.

Der Königl. Kreisphysikus, Herr Sanitätsrath Dr. Dieterich hier selbst ist vom 15. d. Mts. ab auf 14 Tage beurlaubt. Während dieser Zeit werden die Funktionen des Kreisphysikus durch Herrn Dr. Klose hier selbst wahrgenommen werden.

Nr. 369. Dels, den 18. November 1884.

Die Klassensteuer-Veranlagung für das Etatjahr 1885/86 betreffend.

Den Magisträten, Gutsvorstehern und Gemeindevorständen des Kreises wird hiermit bekannt gemacht, daß die Vorprüfung der Einkommens-Nachweisungen zu den Klassensteuer-Rollen für das Etatjahr 1885/86 in der Zeit vom 1. bis 12. Dezember cr. stattfinden wird. Die Einkommens-Nachweisungen aus den kleineren Gemeindebezirken und aus sämtlichen Gutsbezirken werden sofort nach deren Einreichung revidirt und demnächst den resp. Guts- und Gemeindevorstehern zur weitem Veranlassung zurückgesandt werden, die Einkommens-Nachweisungen aus den Städten und den größeren Gemeindebezirken dagegen werden an den nachbezeichneten Terminen, zu welchen sich die betreffenden Vorsteher pünktlich einzufinden haben, vorrevidirt werden. Die Revision geschieht in der nachstehend angegebenen Reihenfolge, beginnt täglich früh um 9 Uhr und wird Mittags um 1 Uhr beendigt.

Donnerstag, den 4. Dezember cr.:

Gemeinde Bogschütz, Bohrau, Briesse, Buchwald Herzogl., Cünersdorf, Fürstl. Ellguth, Galbitz, Himmel, Groß-Graben.

Freitag, den 5. Dezember cr.:

Gemeinde Groß-Ellguth, Klein-Ellguth, Polnisch-Ellguth, Senkwitz, Dorf Juliusburg, Kratschen, Lampersdorf, Langewiese.

Sonnabend, den 6. Dezember cr.:

Gemeinde Leichten, Ludwigsdorf, Gutwohne, Maliers, Klein-, Mittel-, Ober- und Nieder-Mühltschütz, Nieder- und Ober-Mühlwitz.

Montag, den 8. Dezember cr.:

Gemeinde Reitsche, Peufe, Pontwitz, Klein-Dels, Ostrowine, Pangau, Patschey, Postelwitz, Rathe, Reeserwitz.

Dienstag, den 9. Dezember cr.:

Gemeinde Schmarje, Ober-Schmollen, Sacrau, Sadewitz, Sibyllenort, Spahlitz, Stampen, Strehlig, Stronn, Ulbersdorf.

Mittwoch, den 10. Dezember cr.:

Gemeinde Vielguth, Wabnitz, Groß-Weigelsdorf, Wilhelminenort, Woißdorf, Groß-Zöllnig, Klein-Zöllnig und Zucklau.

Donnerstag, den 11. Dezember cr.:

Stadt Juliusburg und Stadt Hundsfeld.

Freitag, den 12. Dezember cr.:

Stadt Bernstadt.

Nach der Revision sind die Personenstandsliste, die Einkommens-Nachweisung und die Klassensteuerrolle dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Commission baldigst zu übergeben.

Derselbe hat die in die Einkommens-Nachweisung eingetragenen Angaben genau zu prüfen, nöthigenfalls auch zu ergänzen und zu berichtigen.

Hierauf, und zwar in der Zeit vom 13. bis 23. Dezember cr., hat die Einschätzung durch die gemeinschaftliche Einschätzungs-Commission zu erfolgen.

In dem hierzu anberaumten Termine hat der Vorsitzende die Mitglieder der Commission mittelst Handschlages an Eidesstatt auf Verschwiegenheit der zu ihrer Kenntniß gelangenden Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse der einzelnen Censiten zu verpflichten und demnächst die Einschätzung nach den in den §§ 8—11 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873 enthaltenen Vorschriften vorzunehmen. Dabei sind die Colonnen 31 der Einkommens-Nachweisung und 7—27 der Klassensteuerrolle auszufüllen, auch ist das auf der Titelseite der Rolle vorgedruckte Attest durch den Vorsitzenden und die Mitglieder der Einschätzungs-Commission zu unterschreiben.

Um jede Verzögerung zu vermeiden, ist die Wahl, resp. Ernennung der Mitglieder der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission, baldigst zu veranlassen. Hierbei muß beachtet werden, daß alle Klassen der Steuerpflichtigen gleichmäßig zur Vertretung kommen sollen und daß für jeden Einschätzungsbezirk mindestens 3 Mitglieder zu wählen resp. zu ernennen sind. Wie viel für jeden **gemeinschaftlichen** Klassensteuer-Einschätzungs-

bezirk Mitglieder zu wählen, resp. zu ernennen sind, ergibt die im Kreisblatte pro 1879, Seite 173—177 abgedruckte Nachweisung. In Betreff des Veranlagungsverfahrens in den combinirten Einschätzungsbezirken verweise ich auf die im Kreisblatte pro 1879 Seite 177 und 178 abgedruckte Instruktion.

Nach derselben werden die Mitglieder für die Gemeindebezirke von den stimmberechtigten Gemeindegliedern gewählt. Wenn der Gemeindevorsteher nicht zugleich Vorsitzender ist, kann auch dieser als Commissionsmitglied gewählt werden.

Für die Gutsbezirke treten die Vorsteher derselben, oder deren Stellvertreter, oder ein von dem Gutsvorsteher zu ernennender Einwohner des Einschätzungsbezirks als Mitglied in die Commission ein. Es steht daher dem Gutsvorsteher frei, den Vertreter für den Gutsbezirk entweder aus dem Gemeindebezirke oder aus dem Gutsbezirke zu ernennen.

Die Einschätzung geschieht durch die gesammte Commission, zu welcher auch der Vorsitzende gehört. Derselbe hat in allen Fällen seine Stimme mit abzugeben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Um die Einschätzungs-Commissionsmitglieder mit ihren Obliegenheiten und der Bedeutung der Klassensteuer-Einschätzung vertraut zu machen, sind die Geschäfts-Anweisungen, welche sich bereits in den Händen der Herren Guts- und Gemeindevorsteher befinden, sofort nach der Wahl, resp. Ernennung der Mitglieder, denselben zu ihrer Information auszuhändigen und nach erfolgter Einschätzung von den Vorstehern wieder sorgfältig aufzubewahren.

Nach der Einschätzung sind die Rollen durch Aufrechnen der Spalten 6—27 und der Anfertigung der Recapitulation zu vervollständigen, so daß die sämtlichen Listen alt. Dezember cr. fertig gestellt sind.

Die Einreichung nachbezeichneter Schriftstücke, denen auch die Schulden- und Kapitalien-Register beizufügen sind, hat vom 1. Januar f. J. ab so zu erfolgen, daß ich am 5. Januar im Besitze sämtlicher Listen bin:

1. Die Personenstandsliste, einfach,
2. die Einkommens-Nachweisung, einfach,
3. die Klassensteuer-Rolle in duplo nebst der Recapitulation zu jedem Exemplare, wozu keine Titel-, sondern Einlege-Bogen zu benutzen sind, und
4. die über die Wahl der Mitglieder und über die stattgehabte Veranlagung etwa aufgenommenen Verhandlungen.

Nr. 370. Dels, den 15. November 1884.

Die Klassensteuer-Zu- und Abganglisten pro 1. Semester 1884/85 betreffend.

Die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des Kreises veranlasse ich hiermit, die hierher eingereichten und revidirten Duplicate der Klassensteuer-Zu- und Abganglisten pro 1. Semester 1884/85 durch zuverlässige Boten baldigst in meinem Bureau abholen zu lassen.

Nr. 371.

Dels, den 18. November 1884.

Staatsbeihilfen zu Lehrerbeförderungen betreffend.

Die königliche Regierung hat für das Etatsjahr 1885/86 von der Einreichung der Prästationstabellen derjenigen Schulgemeinden, deren gewährte Staatszuschüsse zu den Lehrerbeförderungen mit dem 31. März 1885 ablaufen, abgesehen; hat dagegen die Vorlegung eines motivirten Berichtes darüber, ob sich die Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Schulgemeinden irgend wie geändert hat, angeordnet.

Demzufolge veranlasse ich die Schulvorstände der evangelischen Schulgemeinden zu Bogschütz, Bohrau, Buchwald, Buselwitz, Trompusch, Dammer, Neuguth, Poln.-Ellguth, Galbig, Gimmel, Hundsfeld, Dorf Juliusburg, Stadt Juliusburg, Kunzendorf, Langenhof, Leuchten, Ludwigsdorf, Maliers, Mirtau, Groß-Mühlatschütz, Klein-Mühlatschütz, Netze, Patzschey, Pischkawe, Priezen, Raake, Rathe, Schiderwitz, Sibyllenort, Spahlitz, Stein, Strehlitz, Stronn, Ulbersdorf, Wabnitz, Wildschütz, Zudlau und die Schulvorstände der katholischen Schulgemeinden zu Stadt Hundsfeld, Dorf Juliusburg, Runersdorf, Langewiese, Sadewitz und Groß-Zöllnig, mir bis zum 10. Dezember cr. eingehende motivirte Berichte darüber einzureichen, ob sich die Leistungsfähigkeit der betreffenden Schulgemeinden irgend wie geändert hat. Die bezüglichlichen Berichte haben sich hauptsächlich darauf zu erstrecken, ob prästationsfähige Schulgemeindeglieder neu angezogen sind, oder ob sich die Einkommensverhältnisse der bisherigen Schulgemeindeglieder wesentlich verbessert haben.

Nr. 372.

Dels, den 17. November 1884.

Die Krankenversicherung der Arbeiter betreffend.

Die **Ortskrankenkasse des Kreises Dels**, welche sämtliche Personen der ländlichen Ortschaften und der beiden Städte Hundsfeld und Juliusburg umfaßt, die gegen Lohn oder Gehalt als Gehülfe, Lehrlinge oder Arbeiter beschäftigt sind in Gruben, Fabriken, beim Eisenbahnbetriebe, bei Bauten, im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben, in Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen (mit Ausschluß der Städte Dels und Bernstadt und der Arbeiter in der Papierfabrik zu Sacrau und der Flachsgarnspinnerei zu Patzschey, für welche letztere Fabriken besondere Fabrik-Krankenkassen eingerichtet sind) tritt **mit dem 1. Dezember d. J.** ins Leben.

Die Magistrate der Städte Hundsfeld und Juliusburg, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, deren Mitwirkung bei der Kassenverwaltung unangesezt in Anspruch genommen wird, ersuche ich, sich zunächst mit den Bestimmungen des in der Beilage zu Nr. 43 des Kreisblattes pro 1884 abgedruckten Statuts genau bekannt zu machen.

Nach § 36 des Statuts liegt denselben die Einziehung der Beiträge von den Arbeitgebern und die

Abführung an die Kasse ob. Die Einziehung der Beiträge soll am Dienstage jeder Woche und die Abführung allmonatlich gelegentlich der Steuerabfuhr erfolgen.

Zum Kassenrendanten ist der Landrätliche Büroangestellte Herr Jäsche bestellt worden.

Die Abfuhr der Kassengelder geschieht unter Vorlegung einer Heberolle und des Lieferzettels, zu welchen den Ortsbehörden die nöthigen Formulare werden übermittelt werden. Für die **erste** Abfuhr **im Monat Januar** der für den Monat Dezember eingezogenen Kassengelder sind Heberolle und Lieferzettel je in duplo vorzulegen. Ein Exemplar derselben verbleibt in den Händen des Rendanten, damit derselbe nach der Heberolle das Mitgliederverzeichnis der Kasse aufstellen und den Lieferzettel als Belag bei Kassenrevisionen zc. benutzen kann.

Die Duplicate erhalten die Ortsbehörden, und zwar den Lieferzettel mit Quittung versehen, zurück.

Für jede folgende Abfuhr ist dieselbe Heberolle, mit Zu- und Abgang versehen, jedoch nur einfach zu benutzen. Die Lieferzettel sind stets je in duplo vorzulegen.

Die Heberolle stellt ein namentliches Verzeichnis sämtlicher Mitglieder der Kasse dar, in welche von Woche zu Woche die Beiträge derselben, der Tag des Eintritts in das Arbeitsverhältniß und der Tag des Austrittes aus demselben zu notiren sind, auch das Alter der Mitglieder zu notiren ist, damit nach letzterem die richtige Einhebung der Beiträge (§ 29 des Statuts) kontrollirt werden kann.

Sollte es in einzelnen Fällen zweifelhaft sein, ob eine Person als versicherungspflichtig aufzufassen ist, oder nicht, so ist dieselbe einstweilen in die Heberolle aufzunehmen und ihr zu überlassen, die Entscheidung der Aufsichtsbehörde (d. i. des Landraths) darüber einzuholen (§ 67 des Statuts).

Die auf Domänen beschäftigten Stellmacher, Schmiede, Müller zc. werden, wenn sie in Dominalgebäuden wohnen und contractlich nur für das Dominium zu arbeiten haben, als Kassenmitglieder und die Dominalbesitzer oder Pächter als Arbeitgeber, andernfalls, wenn sie neben der Dominalarbeit in der Wahl anderer Arbeit nicht beschränkt sind, und einen oder mehrere Gesellen oder Lehrlinge beschäftigen, als Arbeitgeber zu behandeln sein.

Die in Brennereien nur während der Campagne beschäftigten Arbeiter kommen als Kassenmitglieder beim Beginne der Campagne in Zugang, beim Aufhören derselben wieder in Abgang. Die speziell für Brennereien engagirten Personen (Verwalter zc.) bleiben das ganze Jahr hindurch Kassenmitglieder und zu Beiträgen verpflichtet.

Die Bestimmung des § 10 des Statuts über die Meldepflicht der Arbeitgeber ist den letzteren in entsprechender Weise zur Kenntniß zu bringen.

Die Magistrate, Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, die Unterstützungen und Sterbegelder nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 24, 26 und 27 des Statuts, soweit dieselben un-

berechtigten auszuführen und die Ausgaben auf dem Lieferzettel zu berechnen. In zweifelhaften Fällen ist die Anweisung des Vorstandes einzuholen.

Krankengelder sind **nur** gegen die von den Kassenärzten auszustellenden Krankenscheine zu zahlen (§ 24) und sind diese Scheine der Kasse als Belag vorzulegen.

Die Rechnungen der Apotheker sowie die Entschädigungen der Aerzte werden von der hiesigen Kasse aus direkt beglichen werden.

Sobald ein Kassenmitglied erkrankt und ärztliche Hilfe beansprucht, hat sich dasselbe zunächst an den Magistrat, den Guts- oder Gemeindevorsteher zu wenden, welcher demselben zur Legitimation bei dem Bezirksarzte eine Bescheinigung dahin auszustellen hat, daß der N. N. Mitglied der Ortskrankenkasse des Kreises Dels ist. Mit dieser Bescheinigung ist der Kranke an den Bezirksarzt zu weisen.

Die Kassenmitglieder sind ferner darauf aufmerksam zu machen, daß die Mittel der Kasse sehr beschränkt sind, daß den Bezirksärzten nur mäßige Pauschquantum haben in Aussicht gestellt werden können und daß im Interesse des Fortbestehens der Vereinbarungen über das erste Probejahr hinaus den Mitgliedern dringend empfohlen werden muß, nicht ungerechtfertigte Ansprüche an den Arzt zu machen und nur in dringenden Fällen den Besuch des Arztes **am Orte** zu verlangen.

Die Bezirke sind wie folgt eingetheilt:

I. Bezirk:

Königl. Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Dieterich zu Dels.

Ortschaften: Damm, Schmarke, Stampen, Bohrau, Jantschdorf, Dobrichau, Eichgrund, Vöschwitz, Peute, Raake, Netsche, Leuchten, Ludwigsdorf, Kruschchen, Neuhof b./N., Medlitz, Bichkawe, Kleinöls, Klein-Elguth, Kaltvorwerk, Groß-Elguth und Württemberg.

II. Bezirk:

Herr Dr. Klose zu Dels.

Ortschaften: Rahe, Voglschütz, Bucklau, Dzielnke, Polnisch-Elguth, Pontwitz, Zeffel, Schmoltzschütz, Grüttenberg, Allerheiligen, Schützendorf, Neuhof b./W., Wiesegrade, Buselwitz, Spahlitz, Schwierse gutsh., Schwierse städt., Trompusch, Cronendorf, Schmollen, Vielguth, Neu-Schmollen und Neu-Elguth.

III. Bezirk:

Herr Dr. Bieda zu Bernstadt.

Ortschaften: Klein-Zöllnig, Groß-Zöllnig, Korshlitz, Stronn, Gimmel, Wabnitz, Neuborwerk, Buchwald, Nieder-Schönau, Ober-Schönau, Ulbersdorf, Reesewitz, Galbitz, Nieder-Mühlwitz, Ober-Mühlwitz, Kaufe, Bangau, Woitzdorf und Neudorf b./B.

IV. Bezirk:

Herr Dr. Steuer zu Bernstadt.

Ortschaften: Vogelgesang, Sadewitz, Batschke, Kunzendorf, Langenhof, Tashenberg, Zantoch, Postelwitz, Ziegelhof, Groß- und Klein-Mühlatschütz, Lampersdorf, Wilhelminenort, Fürstl. Elguth, Nieder- und Ober-Priezen, Kraschen, Laubsh, Weidenbach, Vorstadt Bernstadt.

V. Bezirk:

Herr Dr. Rebler zu Hundsfeld.

Ortschaften: Stadt und Gut Hundsfeld, Sacrau,

Görlitz, Wildschütz, Mirkau, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Schleibitz, Dörndorf, Klein-Peterwitz, Cunersdorf, Süßwinkel, Pühlau, Stein, Langerwiese, Domatschine und Sibyllenort.

VI. Bezirk:

Der praktische Arzt Herr Roderburg zu Juliusburg.

Ortschaften: Stadt und Dorf Juliusburg, Maliers, Buckowitze, Weißensee, Bartkerei, Groß-Graben, Grüneiche, Sechskiefen, Ostrowine, Brieße, Hönigern, Neuhaus, Neuborf b./S., Senkowitz, Oppeln und Neugarten, Döberle, Carlsburg, Gutwohne, Jackschönau, Kurzwitz, Tschertwitz, Schickermwitz, Schwundnig, Kotherinne und Strehlitz.

Den Ortsbehörden werden mit den Formularen zu den Heberollen und Lieferzetteln auch die nöthige Zahl von Druckexemplaren der Statuten, denen Quittungsformulare vorgedruckt sind, zugefertigt werden. Diese sogenannten Quittungsbücher sind den Kassensmitgliedern auszuhändigen, nachdem sie mit den Namen derselben versehen worden sind. Ueber jede Einzahlung ist in dem Quittungsbuche zu quittiren.

Was die Berechnung der Beiträge der Kassensmitglieder für einzelne Tage (§§ 13 und 29 des Statuts) anlangt, so sind Bruchpennige in den Summen nicht zur Berechnung zu bringen, also z. B. der Beitrag für 3 Tage à $1\frac{1}{2}$ Pf. nicht mit $4\frac{1}{2}$ Pf., sondern mit 4 Pf. anzusetzen.

Wegen des Eintrittsgeldes mache ich noch besonders auf die im § 28 des Statuts vorgesehenen Befreiungen aufmerksam.

Wenn Wohnort und dauernde (nicht vorübergehende) Betriebsstätte der versicherungspflichtigen Personen verschiedene sind, so sind dieselben in die Heberolle desjenigen Orts- oder Gemeindebezirks aufzunehmen, in welchem die Betriebsstätte belegen ist.

Werden dagegen, z. B. beim Bauhandwerk, Gesellen u. für einen Meister außerhalb des Gemeindebezirks seiner gewerblichen Niederlassung beschäftigt, so daß es sich dabei nur um **jeweilige** Arbeitsstätten handelt, so sind dieselben **nicht** am Orte der vorübergehenden Beschäftigung versicherungspflichtig, sondern es ist für das Versicherungsverhältniß die gewerbliche Niederlassung des Meisters als maßgebend anzunehmen.

Nr. 373. Dels, den 15. November 1884.

Hierdurch mache ich bekannt, daß der Bezirks-Ausschuß zu Breslau auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870 und des § 107 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 den Anfang der Schonzeit auf Rebhühner auf den 16. November festgesetzt hat.

Nr. 374. Dels, den 1. November 1884.

Zur Körung derjenigen Privat-Hengste, welche für weniger als 15 Mark decken sollen, wird das Schauamt in Gemäßheit der Bestimmungen des § 2 der revidirten Hengstförrordnung vom 8. Dezember 1856 (Amtsbl. pro 1857, Seite 2)

**Mittwoch, den 26. November,
Vormittags 10 Uhr,**

auf dem Plage am Eschium vor dem Marienthor
zusammentreten.

Die Anmeldung der vorzustellenden Hengste muß vor dem bezeichneten Termine und zwar spätestens bis zum 24. November cr. nach dem im § 1 a. a. D. vorgeschriebenen Schema unter gleichzeitiger Angabe des Standortes des Beschälers, sowie des Deckpreises hierher erfolgen.

Nr. 375. Dels, den 20. November 1884.

**Nachweisung der Jagdschein-Empfänger
vom 6. October bis 20. November 1884.**

219. Gräfer, Gastwirth in Weißensee.
220. von Kardorff, Siegfried, Gymnasiast in Dels.
221. Bachmann, Constantin, Viktualienhändler in Polnisch-Elguth.
222. Mook, Hauptmann und Compagniechef in Dels.
223. Glowacki, Gutsbesitzer in Heidane.
224. Haunschild, Gutsbesitzer in Klein-Zöllnig.
225. Kreuz, Generalbevollmächtigter in Ostrowine.
226. Wagner, herrschaftlicher Förster in Ostrowine.
227. Dalibor, Ernst, Gastwirthssohn in Klein-Mühlatschütz.
228. Glas, Freistellenbesitzer in Nieder-Briezen.
229. Mofner, Rittergutsbesitzer und Rittmeister auf Ubersdorf.
230. Schweinoch, Revierförster in Ober-Mühlatschütz.
231. Sandmann, Johann, Waldbelauser in Ober-Mühlatschütz.
232. Gräfer, Gottlieb, Freistellenbesitzer und Gemeinde-Vorsteher in Neuhaus.
233. Gräfer, Robert, Freistellersohn in Neuhaus.
234. Euen, Sekondelieutenant und Adjutant in Dels.
235. Wandel, Karl, Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher in Stampen.
236. Knittel, Gustav, Bauergutsbesitzer in Mirkau.
237. Kelch, Karl, Gutsbesitzer in Stampen.
238. Passia, Conrad, Oberjäger in Dels.
239. Speer, Revierförster a. D. in Dels.
240. Gerloff, Referendar in Bernstadt.
241. Buchut, Rechtsanwalt in Bernstadt.
242. Freiherr von Seherr-Thof, Rathsherr zu Dels.
243. Sorge, Inspektor in Briezen.
244. von Puttkamer, Majoratsbesitzer auf Schickermwitz.
245. Pulski, Gastwirth in Cronendorf.
246. Günther, Oberamtmann in Dels.
247. Reipert, Müllermeister in Groß-Graben.
248. Behowshy, Amtsrichter in Dels.
249. von Kalkreuth, Premierlieutenant in Dels.
250. Schwarz, Inspektor zu Voglschütz.
251. Ferschel, Zimmermeister zu Dels.
252. Krause, Julius, Wirthschafts-Inspektor in Lampersdorf.
253. Gerloff, Lieutenant in Dels.
254. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Sekondelieutenant in Dels.
255. von Reichmann-Logischen, Königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Pontwitz.
256. Döhring, Herzogl. Oberamtmann in Zucklau.
257. Goldmann, Inspektor in Randowhof.
258. von Kardorff, Rittergutsbesitzer und Königlich-landrath auf Nieder-Wabnitz.

Nebst zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 49 des Delscher Kreisblattes.

259. Boas, Referendar in Dels.
260. Dräzner, Richard, Gymnasiast in Dels.
261. Schmidt, Stadtförster in Taschenberg.
262. Schmidt, Iwan, Jäger in Taschenberg.
263. von Franzius, Sekondelieutenant im 75. Infanterie-Regiment in Stade, z. B. in Piontowitz.
264. Schölzel, Alois, Gastwirth in Klein-Zöllnig.
265. Fey, Adolf, Erbscholtiseibesitzer in Dammer.
266. Trettow, Gottfried, Freistellenbesitzer in Baruthe.
267. Srodek, Karl, Freigärtner in Baruthe.
268. Scholz, Wirthschafts-Inspektor in Postelwitz.
269. Kother, Sergeant in Dels.

Nr. 376. Dels, den 15. November 1884.

Die Besitzer der Papierfabrik zu Sacrau. — (Handels-Gesellschaft Korn & Bock) — haben die nachträgliche Genehmigung zum Betriebe resp. Fortbetriebe der Strohstoffpapierfabrik zu Sacrau nachgesucht.

Eintwendungen gegen die Anlage resp. den Fortbetrieb qu. Strohstoffpapierfabrik können innerhalb einer Präklusivfrist von 14 Tagen bei dem Kreisausschusse angebracht werden.

Die Zeichnungen der Anlage liegen in meinem Amtsstolale zur Einsicht aus.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende.

v. Kardorff.

Nr. 377. Dels, den 15. November 1884.

Hierdurch mache ich bekannt, daß im Verlage des Buchhändlers Louis Heuser zu Neuwied unter dem Titel „Die Arbeiter-Versorgung“, eine Zeitschrift für Hilfsklassenwesen erscheint. Nach dem Programm ist das Werk dazu bestimmt, zur Verwirklichung der Socialreform im Sinne der Allerhöchsten Bottschaft vom 17. November 1881 mitzuwirken.

Nr. 378. Dels, den 17. November 1884.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Provinz dem Vorstände der evangelischen Herberge für Dienstmädchen „Marthastift“ zu Breslau die Genehmigung erteilt hat, im Laufe des Jahres 1885 zum Besten des Marthastifts eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen des Regierungsbezirks Breslau zu veranstalten.

Nr. 379. Dels, den 12. November 1884.

Personal-Chronik.

Bereidigt: der Bauergutsbesitzer Joseph Morawe zu Kunzendorf zum Schiedsmann des 37. Bezirks.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende.

von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dels, den 12. November 1884.

Steckbrief.

Der am 27. Februar 1863 zu Dobrzek, Kreis Poln.-Wartenberg, geborene, beim Aushebungsgeschäft in Poln.-Wartenberg am 28. Juni 1884 für das Schlessische Füsilier-Regiment Nr. 38 ausgehobene Rekrut (Fleischer) Franz Alexander Kondziella hat sich am Tage der Aushebung am 28. Juni d. J. nach Breslau abgemeldet, ist jedoch am letztgenannten Orte weder zur Anmeldung gelangt, noch nach den angestellten Recherchen bis jetzt zu ermitteln gewesen, so daß ihm eine Gestellungsordre nicht behändigt werden konnte; es liegt somit der Verdacht der Fahnenflucht gegen denselben vor.

Es wird ersucht, den Genannten im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde behufs Transports an das unterzeichnete Kommando abliefern zu lassen.

Signalement.

Geburts-Ort: Dobrzek, Kreis Poln.-Wartenberg.

Religion: katholisch.

Alter: 21 Jahr 9 Monat.

Größe: 1,57 Mtr.

Haare und Augenbrauen: dunkelblond.

Stirn: hoch.

Mund, Nase, Kinn: klein.

Zähne: vollständig.

Gesichtsfarbe: gesund.

Gestalt: kräftig.

Sprache: deutsch und polnisch.

Bekleidung: brauner Arbeits-Zeug-Anzug.

Königliches Bezirks-Kommando
des 2. Bataillons (Dels) 3. Niederschlessischen Landweh-Regiments Nr. 50.

Dels, den 15. November 1884.

Bekanntmachung.

Heut Nachmittag ist an der Abschlageschleufe bei Kunzendorf bei Bernstadt die Leiche eines männlichen Kindes gefunden worden, welche anscheinend seit einigen Tagen im Wasser gelegen hat.

Ich ersuche jeden, der etwas weiß, was zur Ermittlung der Mutter des Kindes führen könnte, schleunigst mir oder dem königlichen Amtsgericht Bernstadt Nachricht zu geben.

Der Erste Staatsanwalt.

2. Beilage zu Nr. 49 des Oelser Kreisblattes.

Der neue Reichstag.

Der gegenwärtige Reichstag, wie er aus den soeben abgeschlossenen Wahlen hervorgegangen ist, entspricht vielleicht nicht ganz den Erwartungen, die man bei Bekanntwerden der ersten am 28. Oktober endgültig vollzogenen Wahlen hegen zu dürfen glaubte. Die Stichwahlen sind mehrfach in Folge der Hilfe, welche den Freisinnigen von Ultramontanen und Socialdemokraten zu Theil wurde, ziemlich ungünstig ausgefallen. Gleichwohl kann darüber kein Zweifel obwalten, daß der neue Reichstag in Vergleich mit der Zusammensetzung des vorigen Reichstags eine wesentlich günstigere Gestalt angenommen hat. Durch die Wahlen ist der Schwerpunkt desselben nach der Seite derjenigen Parteien verlegt worden, welche in den Wahlkampf mit dem Programm einer wirksamen Unterstützung der Social-, Colonial-, Steuer- und Wirtschaftspolitik zogen, während allein diejenige Partei — trotz der ihr von Centrum und Socialdemokraten gewordenen Unterstützung — erhebliche Einbußen erlitten hat, welche die direkte Bekämpfung jener Politik, sowie die Politik des wirtschaftlichen Gehenslassens und der Einführung der parlamentarischen Regierungsform auf ihr Banner geschrieben hatte. Die „Freisinnigen“ werden gegenüber der Zahl der fortschrittlichen und secessionistischen Abgeordneten, die vor drei Jahren gewählt wurden, um etwa vierzig Sitze geschwächt im Reichstage erscheinen, während die Nationalliberalen eine Vermehrung von 7, die Reichspartei eine Vermehrung von 6 und die Conservativen sogar einen Zuwachs von etwa 24, diese drei Parteien zu, annehmen also eine Verstärkung von etwa 37 Mitgliedern zu verzeichnen haben. Welsen und Ultramontane haben sich um drei Mitglieder verstärkt, Polen und Volkspartei um je 2 Mitglieder vermindert; die Zahl der Socialdemokraten hat sich von 13 auf 24 gehoben.

Diese wenn auch nicht große Verschiebung der Parteiverhältnisse läßt sich nicht anders deuten, als daß die Nation entschieden mehr wie vor drei Jahren zu einer Unterstützung der Reformpolitik, wie sie nach dem damaligen ungünstigen Ausfall der Wahlen in feierlicher Form von der Kaiserlichen Botschaft verkündet wurde, geneigt ist. Freilich ist diese Stimmung nicht voll und rein zum Ausdruck gekommen, sondern vielfach vermischt und unterdrückt worden. Abgesehen davon, daß für den katholischen Theil des Volkes kirchenpolitische Interessen mehr in's Gewicht fallen als reine Staatsangelegenheiten, haben unnatürliche Parteibündnisse, namentlich bei den Stichwahlen, die Frage nach der Stellung der Reformpolitik künstlich in den Hintergrund zu drängen gesucht. Aber auch trotz dieser Gegenströmungen ist doch das Verlangen der Nation, praktische und nationale Politik zu treiben, für alle, welche sehen wollen, deutlich genug zum Vorschein gekommen.

Es fragt sich nun, ob sich hierauf Hoffnungen auf eine erspriessliche Wirksamkeit des Reichstags gründen lassen. Eine feste in sich geschlossene conservativ-nationalliberale Mehrheit hat der Reichstag allerdings

nicht erhalten, das konnte aber auch bei der Zersplitterung der Parteiteilverhältnisse nicht erwartet werden. Aber man irrt sich, wenn man annimmt, daß die Unterstützung der Reformpolitik ihre Grenze und ihren Abschluß mit den Conservativen und Nationalliberalen finden werde. Im Gegentheil, man darf nach dem ganzen Verlauf der Wahlbewegung überzeugt sein, daß diese Politik in fast allen andern Parteien mehr oder weniger tief Wurzel geschlagen hat. Ja, man kann sagen, daß viele Ultramontanen, ja selbst Socialdemokraten und Freisinnler ihre Wahl allein den beruhigenden Erklärungen verdanken, welche sie bezüglich ihrer Stellung zu der alle Welt bewegenden und durchdringenden Socialreform abgegeben haben. Wie schon in dem bisherigen Reichstage, so wird auch in dem neuen der Fraktionsverband für die Stellungnahme zu wichtigen Fragen der praktischen Politik nicht immer den alleinigen Ausschlag geben.

Schon in der bevorstehenden Session wird es sich zeigen, daß die Aussichten für eine erfolgreiche Reformthätigkeit durch die Wahlen sich gebessert haben, und daß die Parteien, welche zusammen eine ausgiebige Mehrheit zum Zweck der Verhinderung der Reformen bilden könnten, eingedenk des ihnen durch die Wahlen gewordenen Winkes sich hüten werden, lediglich Partei- politik und eine Politik der Negation und Obstruktion zu treiben. Die Nation würde — wie sich gezeigt hat — mit denen scharf in's Gericht gehen, welche sich nach dieser Richtung versündigen würden. Deshalb dürfen wir mit Vertrauen auf den neuen Reichstag blicken und uns der Hoffnung hingeben, daß er das von seinem, in seiner Zusammensetzung noch weniger günstigen Vorgänger begonnene Reformwerk unter steter Rücksichtnahme auf die großen nationalen Interessen und Gesichtspunkte mit Erfolg weiterführen werde.

Die Aufgaben des Reichstags.

Nach den langen und aufregenden Wahlkämpfen und Streitigkeiten über Parteiprinzipien wird es das Land als eine Wohlthat empfinden, daß jetzt wieder die praktische gesetzgeberische Thätigkeit ihren Anfang nimmt. Ueber Ziel und Richtung derselben kann ein Zweifel nicht obwalten: wir wissen es, und darauf hin haben sich auch die Wahlen gerichtet, daß sich die Aufgaben des Reichstags auf dem Boden der Social-, Steuer-, Wirtschafts- und Colonialpolitik bewegen werden. In diesen Punkten übernimmt also der neue Reichstag die Erbschaft des alten, die Thätigkeit des neugewählten Reichstags kann hierin nur eine Fortsetzung der Thätigkeit des vorigen bilden.

Freilich aber wird man nicht erwarten dürfen, daß in der bevorstehenden Session alle hierbei in Frage kommenden Ziele auf einmal in Angriff genommen werden. Vor allem wird der Reichstag zunächst einen großen Theil seiner Zeit und Kraft der Feststellung des Reichshaushaltsetats, dem hiermit in Verbindung stehenden Anleihegesetz, sowie überhaupt den Finanzfragen widmen. Der Rückgang in den Zöllen und Verbrauchssteuern, so wenig bedeutend oder gar Besorgniß erregend er ist, hat diesmal in Verbindung

mit der Thatsache, daß aus dem letzten Etatsjahr kein Ueberschuß vorhanden und zur Deckung der Ausgaben zu verwenden ist, sowie mit dem wachsenden Bedürfnis einiger Zweige der Verwaltung, welche Mehrausgaben erfordern, zu der Nothwendigkeit geführt, in dem Etatsvoranschlag auf eine Erhöhung der Matricularbeiträge Bedacht zu nehmen. Hierdurch ist die Frage, auf welche Weise die Reichsbedürfnisse am besten und leichtesten zu befriedigen sind, von Neuem in den Vordergrund gerückt worden. Eine gründliche Prüfung und Erörterung derselben wird im Interesse Aller sein.

Neben den Etatsfragen wird aber auch die Fortsetzung der Socialreform eine wesentliche Aufgabe des Reichstags bilden. Hier wird es sich zunächst um die Ausdehnung und Ergänzung des Unfallversicherungsgesetzes handeln. Weiter gehende Ziele, wie die der Alters- und Invalidenversicherung, bleiben selbstverständlich nach wie vor bestehen, doch wird zunächst die Grundlage weiter auszubauen und zu befestigen sein, damit die Schwierigkeiten jenes Planes leichter überwunden werden können. Neben den Versicherungsgesetzen soll aber eine Besserung der socialen Verhältnisse auch durch Förderung und Unterstützung der Selbsthilfe vermittels der gemeinnützigen Einrichtung von Postsparkassen angebahnt werden. Diejenigen, welche der Staatshilfe immer die Selbsthilfe entgegenstellen und vorziehen, werden hieraus entnehmen, daß die Socialreform der Regierung nicht in einseitiger Weise staatliche Zwangseinrichtungen schaffen will, sondern ebenso darauf hinausgeht, der Selbsthilfe Spielraum zu gewähren

und ihr Erleichterungen zu schaffen: nur Staats- und Selbsthilfe zusammen, aber jede nur da, wo sie angebracht ist, können zu dem erstrebten Ziele führen.

Von den unerledigt gebliebenen Entwürfen der vorigen Session wird vor Allen die Dampferjubventionsvorlage den Reichstag wieder beschäftigen. Dieselbe bildet ein wesentliches Glied und Mittel der von Deutschland eingeschlagenen Colonialpolitik, welche von der ganzen Nation mit ungetheiltem Beifall begrüßt worden ist. Der neue Reichstag wird sich nicht wie der frühere des Fehlers schuldig machen dürfen, einer großen nationalen Sache durch kleinliche Parteitaktik Hindernisse zu bereiten. Die äußeren Umstände, unter denen sein Zusammentritt erfolgt, weisen ihn darauf hin, daß Deutschlands nationale Aufgaben eine wesentliche Erweiterung erfahren haben, und daß die Volksvertretung dieser Thatsache Rechnung tragen muß. Vor wenigen Tagen ist in Berlin die westafrikanische Conferenz zusammengetreten, auf welcher Deutschland zum ersten Mal als Colonialmacht den Vorsitz führt. Wir denken, der Reichstag wird hierin einen beachtenswerthen Fingerzeig erblicken, der ihm keinen Zweifel mehr über die der Colonialpolitik gegenüber einzuschlagende Richtung läßt. Es wird sich gerade hierbei beurtheilen lassen, was von dem Reichstage in seiner neuen Zusammensetzung für die Verfolgung praktischer nationaler Politik zu erwarten ist. Hoffen wir, daß er in diesem Punkte allen berechtigten Erwartungen der Nation entspricht.

Kirchliche Nachrichten.

Am Todtenfest

predigen in der Schloßkirche:

*) Frühpredigt 6 1/2 Uhr: Herr Propst Thielmann.

*) Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superint. Ueber-schär.

*) Nachm.-Predigt 1 1/2 Uhr: Herr Diakonus Krebs.

Beichte früh 1 1/2 Uhr: Herr Superint. Ueber-schär.

In der St. Salvatorkirche:

Montag, den 24. November, Abends 7 Uhr, Bibelstunde: Herr Superint. Ueber-schär.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 27. November, früh 8 1/2 Uhr: Herr Superint. Ueber-schär.

Amtswoche: Herr Superint. Ueber-schär.

*) Collete für die Wittwen und Waisen schlesischer Geistlichen.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Weg von **Kunersdorf nach Rriehen** noch weiter bis zum **1. Dezember 1884** gesperrt bleibt.

Süßwinkler, den 20. November 1884.

Der Amtsvorsteher.

Renkendorf.

Wathenbriefe

empfehlen die Herzogl. Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig** in Dels.

Ein Herren-Gehpelz

ist zu verkaufen **Georgenstraße 5,** parterre, rechts, hinten heraus.

Gothaer Lebensversicherungsbau.

Am 1. Oktober 1884 versichert **63899** Personen mit **460 698 000 M.** **Vaufonds** **119 650 000** "

Versicherungssumme ausbezahlt seit Beginn **153 439 000** "
Dividende 1884 für 1879: **44** pCt.

Seit dem Jahre 1883 ist neben dem bisherigen ein **neues System der Ueberschuß-Vertheilung** (das „gemischte“ System) eingeführt, dessen Vorzug darin besteht, daß die **Dividende, unbeschadet gerechtester Zurechnung, mit dem Versicherungsalter beträchtlich steigt.** Neu Beitretende müssen sich bei der Antragstellung für das alte oder das neue System entscheiden.

Alles Nähere zu erfragen bei **Ad. Grüneberger in Dels.**

N. 1362).

Fröhlichen Menschen gewidmet!

Das



Schweine-

Album.



Ein Skizzenbuch für Jedermann. 11. Auflage. Künstler-Ausgabe. 1 Mark. Nach auswärts 1 Mark 10 Pf. In Dels bei **A. Grüneberger & Co.**

Die dem Lehrer Herrn **Kraft** zu **Gichgrund** zugefügte Verleumdung nehme ich nach schiedsmännischem Vergleich zurück und leiste hiermit öffentlich Abbitte.

Bertha Winkler.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach **New-York** jeden **Mittwoch u. Sonntag** mit Deutschen Dampfschiffen der **Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft**

August Bolten, Hamburg.)
Kalkunst u. Ueberfahrts-Verträge bei:
Julius Sachs in Breslau,
Graupenstraße 9.

Lehrverträge empfiehlt **A. Ludwig's Buchdruckerei**

Das grosse Pelzwaarenlager

von

M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35,

Ring 35, grüne Röhrseite, parterre, I. und II. Etage, Ring 35,

empfiehlt **feine Herren-Geh- und Reispelze** von 25 Thalern, **Comptoir-, Haus- und Jagdpelzröde** von 10 Thalern, **Livrepelze** für Kutscher und Diener von 15 Thalern, **Herren-Nerzpelze** von 40 Thalern an. Für Damen **Geh- und Reispelzmäntel** nach den neuesten Façons mit echten Seidensammet-, Seidenrips-, Wollrips- und verschiedenen Stoffbezügen mit Pelzfutter und Pelzbesatz von 16 Thalern 20 Sgr., **Damenpelz-Jacken** von 6 Thalern an. Große Auswahl von **Damen-Pelzgarnituren** in Zobel und Marder, Nerz-, Skunk- und Iltismuffen von 5 Thalern, **Waschbär- und Scheitelfaffenmuffen** von 2 Thalern 15 Sgr., **Feh-, Bism- und imitirte Skunkmuffen** von 2 Thalern, **Kinder-Garnituren** von 1 Thaler, **Fußjäckle und Jagdmuffe** von 1 Thaler 15 Sgr., **Pelz-teppiche** von 2 Thalern 15 Sgr. an. **Schlittendecken** und verschiedene **Pelzmützen**. Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner **Herren- und Damen-Pelzbezugsstoffe**, sowie fertiger **Pelzbezüge** zum Verkauf. Für alle aus meinem Lager bezogenen **Gegenstände** übernehme jahrelange **Garantie**, da sämtliche Sachen **meine eigenen Fabrikate** und keine **Handelsartikel** sind. **Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände**, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. **Auswahl-Sendungen** werden bei ungefährer **Preisangabe** und Aufgabe von Referenzen ohne **Spezenberechnung portofrei** zugesandt, dagegen ohne Referenzen nur gegen Postnachnahme und ist der Umtausch jederzeit gestattet. Bei Bestellungen von Herrenpelzen bitte als Maaß die Rückenbreite und Armlänge, bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die **Garantie** für **gut passend** übernehme. Um alle an mich gerichteten Aufträge nach Wunsch ausführen zu können, ersuche meine hochgeschätzte Kundschaft, etwaige **Bestellungen** im eigenen Interesse **rechtzeitig** aufgeben zu wollen.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Ring 35, M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35.

Das große Pelzwaaren-Lager von **M. Boden**, Breslau, Ring 35, parterre, 1. und 2. Etage, unterhält weder in Breslau, noch in irgend einer anderen Stadt des deutschen Reiches Zweig-Geschäfte. Es sind demnach alle darauf huzielenden Ankündigungen und Offerten nur auf Täuschung des Publikums berechnet, weshalb ich das geehrte Publikum, im eigenen Interesse, nochmals ersuche, beim Ankauf von Pelzgegenständen **nur** auf die Adresse **Nr. 35 M. Boden, Breslau, Ring 35**, zu achten.

Anlage 331,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.

MM

Die Modenwelt.

Zilustrirte Zeitung für Toilette u. Handarbeiten. Alle 14 Tage eine Nummer. Preis vierteljährlich Nr. 1,25 = 75 Kr. Jährlich erscheinen:

24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das jartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche zc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Chiffren zc.

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W., Potsdamer Str. 38, Wien I, Operngasse 3.

In Breslau

ist ein inmitten der Stadt auf der belebtesten Straße belegenes

Wurst-Geschäft,

altrenommiert und **Haus** wegen rentabel, nebst **Kranklichkeit** des Besitzers unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Offerten befördert die Expedition der „Lokomotive an der Oder“ in Dels unter Adresse **B. R.**

„Zionsflänge“,

evangelisches Gebetbuch, höchst elegant gebunden. Preis 75 Pf.

empfiehlt **Heinrich Tilgner's** **Bernstadt. Buchhandlung.**

Gründl. Flügelunterricht

wird billigt ertheilt und werden dazu noch mehrere Schüler angenommen **Ring Nr. 32 bei Lehrer Lepach.**

Erbsen

und Sauerkraut

empfiehlt **Otto Weigand.**

Der zweite Stock

in meinem Hause, bestehend in fünf großen Zimmern, zwei Kloben, heller großer Küche mit Ausguß und großem Entree, ist zu vermieten und Ostern zu beziehen.

Pauline verm. Ludwig.

Marktpreis der Stadt Dels

vom 15. November 1884.

	gut		mittel		gering.	
Weizen weiß . . .	15	60	15	40	15	20
Weizen gelb . . .	15	30	15	10	14	80
Roggen	13	90	13	70	13	30
Gerste	14	—	13	—	12	—
Hafer, neu	12	40	12	—	11	60
Kartoffeln	2	20	2	—	1	80
Heu neues	2	80	2	60	2	40
Stroh	18	—	17	—	16	—

